

Begründung:

In der Zeit vom 24.10. – 23.11.2012 hat der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „Sondergebiet Möbelmarkt“ gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert. Die Änderung des Bebauungsplanes konnte gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Hinweis:

Der geänderte Planentwurf wurde bis zum Sitzungstermin noch einmal mit der IHK abgestimmt. Da die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, sondern lediglich der zulässige Einzelhandel genauer definiert wurde, kann auf eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Gem. § 4a (3) BauGB hat damit eine beschränkte Beteiligung, mit der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Behörde, in Form eines Abstimmungsgespräches, stattgefunden.